



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/017
---

Sitzungsdatum 06.07.2016
-----------------------------

## Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 06.07.2016, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Feststellung des Abstimmungsergebnisses für den Bürgerentscheid "Kurze Beine kurze Wege"
- 2 Wahl eines Ortsvorstehers
- 3 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Linderner Straße/Am Wasserwerk"
- 5 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Linderner Straße/Am Wasserwerk"
- 6 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 72 "Linderner Straße/Am Wasserwerk" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 7 Erlass einer Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Randerath
- 8 Zuleitung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015
- 9 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

- 9.1 Planungsauftrag Entwicklungskonzept Projekt "Der Selfkant"
- 9.2 Erweiterung des Kindergartens Heinsberg I, Buschheide
- 9.3 Erweiterung des Kindergartens Waldenrath
- 10 Konzept zur Controlling–Einführung bei der Stadt Heinsberg
- 11 Verschmelzung der NEW Impuls GmbH auf die NEW Service GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
- 12 Vorschlag einer Fraktion
- 12.1 Einrichtung einer Fahrradwache im innerstädtischen Bereich der Stadt Heinsberg
- 13 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Nichtöffentliche Sitzung:**

- 15 Verkauf von Wohnbaugrundstücken in Unterbruch
- 16 Verkauf eines Wohnbaugrundstückes in Lieck
- 17 Verkauf von Grundstücken im Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen
- 18 Verkauf von Gewerbeflächen im Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg
- 19 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 20 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Frau Inge Deußen

Herr Michael Dörstelmann

Herr Herbert Eßer

Herr Manfred Fell

Frau Ellen Florack

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Josef Hansen

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Frau Angela Herberg

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Siegfried Jansen

Herr Josef Kehren

Herr Wolfgang Kirsch

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Herr Sascha Mattern

Herr Willi Mispelbaum

Herr Anton Nießen

ab TOP 14

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Frau Birgit Ummelmann

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsrat Carsten Corde-  
wener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards  
Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter  
Schönleber

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Claudia Büskens

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns  
Herr Heinz Frenken

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1 Feststellung des Abstimmungsergebnisses für den Bürgerentscheid  
"Kurze Beine kurze Wege"**

Am 19. Juni 2016 fand der Bürgerentscheid "Kurze Beine kurze Wege" in der Stadt Heinsberg statt.

Die zu entscheidende Frage lautete: „Sollen die Grundschul(neben-)standorte in den Ortsteilen Kempen, Unterbruch, Grebben, Schafhausen und Oberbruch bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 zur Durchführung des Schulunterrichts geöffnet bleiben?“

Nach Ablauf der Abstimmungszeit wurde das Ergebnis der Abstimmung durch die Abstimmungsvorstände im Wege der Auszählung ermittelt. Die Auszählung in den Stimmlokalen umfasste auch die Stimmabgaben durch Briefabstimmung.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke stellt sich wie folgt dar:

A	Abstimmberechtigte	34.561 Personen
B	Abstimmende	8.583 Personen
C	Ungültige Stimmen	17 Stimmen
D	Gültige Stimmen	8.566 Stimmen

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

D1	JA	5.526 Stimmen
D2	NEIN	3.040 Stimmen

Gemäß § 26 Abs. 7 GO in Verbindung mit § 16 der Satzung der Stadt Heinsberg für die Durchführung von Bürgerentscheiden ist die Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Bürgerinnen und Bürger (=Abstimmberechtigte) beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

Berechnung des erforderlichen Stimmenquorums:

Notwendiges Stimmenquorum:	6.913 Stimmen	20,00 v. H. (34.561 x 20/100)
JA-Stimmen:	5.526 Stimmen	15,99 v. H.
NEIN-Stimmen:	3.040 Stimmen	

Ergebnis:

Die zur Abstimmung gestellte Frage ist mehrheitlich mit JA beantwortet worden. Die Zahl der abgegebenen gültigen JA-Stimmen entspricht 15,99 v. H. der Bürgerinnen und Bürger und liegt damit unter dem gesetzlich geforderten Stimmenquorum von 20 v. H..

Das Ergebnis des Bürgerentscheids ist gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung der Stadt Heinsberg für die Durchführung von Bürgerentscheiden vom Rat festzustellen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Heinsberg trifft gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung der Stadt Heinsberg für die Durchführung von Bürgerentscheiden folgende Feststellung:

Der am 19. Juni 2016 durchgeführte Bürgerentscheid "Kurze Beine kurze Wege" hat nicht die Wirkung eines Ratsbeschlusses.

Die Zahl der JA-Stimmen hat das notwendige Stimmenquorum von 20 vom Hundert der Bürgerinnen und Bürger nicht erreicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 2 Wahl eines Ortsvorstehers**

Herr Ralf Baumann hat im Januar dieses Jahres sein Mandat als Ratsmitglied niedergelegt. Gleichzeitig hat er auch seinen Rücktritt als Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Kempen erklärt.

Die Ortsvorsteher werden vom Rat gewählt, vgl. § 39 GO NRW, § 7 Hauptsatzung der Stadt Heinsberg. Die Wahl der Ortsvorsteher erfolgt unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Bezirk erzielten Stimmenverhältnisses. Ortsvorsteher müssen in dem Bezirk, für den sie bestellt werden wohnen und dem Rat angehören oder angehören können.

Für den Stadtbezirk Kempen wird ein neuer Ortsvorsteher gewählt. Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu, diese schlägt Herrn Guido Peters vor.

### **Beschluss:**

Für den Stadtbezirk Kempen wird

Herr Guido Peters

als Ortsvorsteher gewählt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 40 Enthaltung 2

## **TOP 3 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg**

Der Gewerbe- und Verkehrsverein Heinsberg e.V. hat beantragt,

- a) am Sonntag, dem 11.09.2016, anlässlich der Veranstaltung „Inklusives Stadtfest“, und
- b) am Sonntag, dem 18.12.2016, anlässlich der Veranstaltung „Adventshopping zum Heinsberger Weihnachts- und Wintermarkt“,

allen Verkaufsstellen im Stadtzentrum Heinsberg die Möglichkeit zu geben, die Ladengeschäfte an vorgenannten Tagen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Verkaufszwecken geöffnet zu halten.

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW ist hierfür der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bereich der Innenstadt Heinsberg in der vorliegenden Fassung zu erlassen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Linderner Straße/Am Wasserwerk"**

In dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen der Bürger und die fristgerecht vorgelegten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind Bestandteil der Sitzungsvorlage ("Abwägungstabelle").

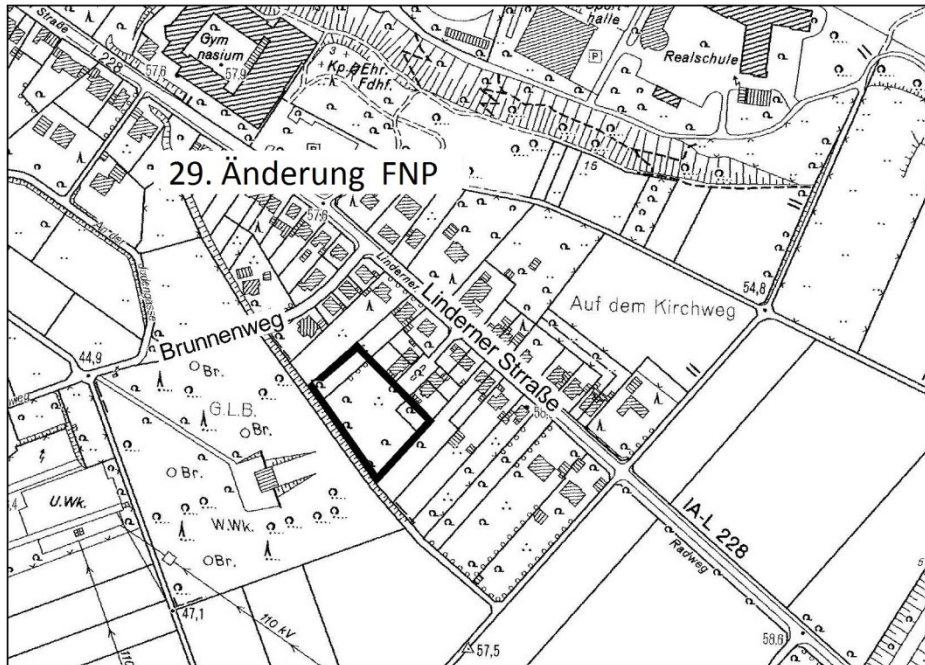
**Beschluss:**

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Äußerungen und den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 36 Nein 6

**TOP 5 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Linderner Straße/Am Wasserwerk"**



Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 07. März 2016 beraten. Gleichzeitig empfahl der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss dem Rat der Stadt Heinsberg, den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung zuzustimmen.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. März 2016 sodann den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ beschlossen. Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ hat in der Zeit vom 22. März 2016 – 29. April 2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind Bestandteil der Vorlage zu dieser Sitzung („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg kann nunmehr beschlossen werden.



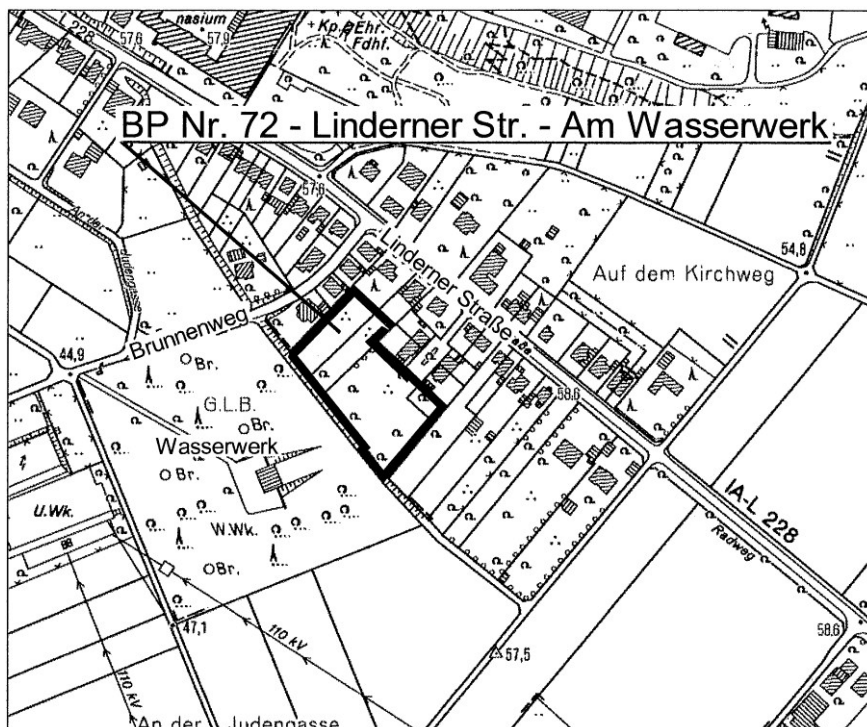
**Beschluss:**

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ wird nebst Begründung vom 31.05.2016 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 36 Nein 6

**TOP 6 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 72 "Linderner Straße/Am Wasserwerk" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB**



Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 07. März 2016 beraten. Gleichzeitig empfahl der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss dem Rat der Stadt Heinsberg, den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung zuzustimmen.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. März 2016 sodann den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 72 „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 72 „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ hat in der Zeit vom 22. März 2016 – 29. April 2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind Bestandteil der Vorlage zu dieser Sitzung („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

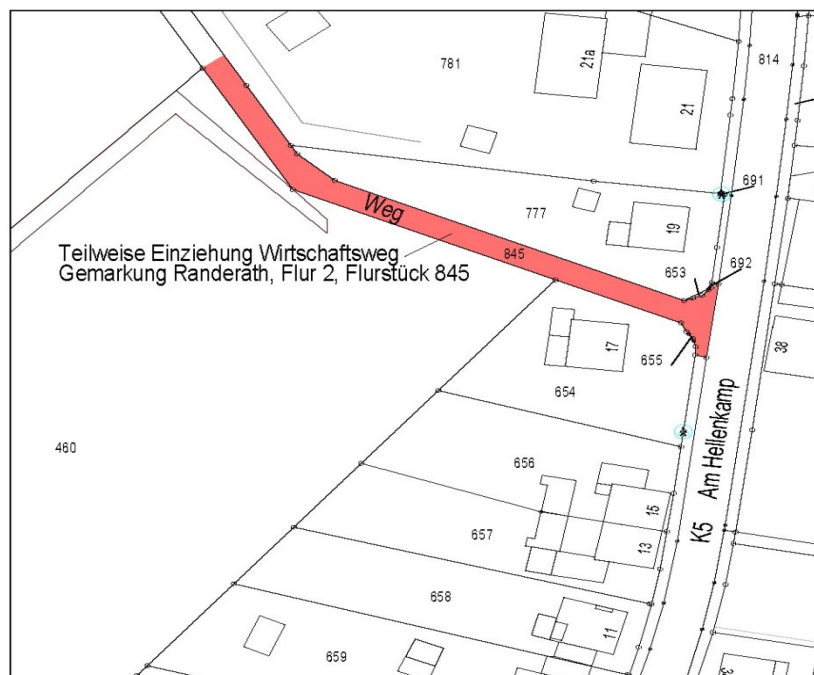
Der Bebauungsplan Nr. 72 „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

### **Beschluss:**

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 72 „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ wird nebst Begründung vom 31.05.2016 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 36 Nein 6

### **TOP 7 Erlass einer Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Randerath**



Der im Flurbereinungsverfahren Porselen - 11581 - entstandene Wirtschaftsweg in der Gemarkung Randerath, Flur 2, Flurstück 845 (tlw.) liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 78 „Randerath – Am Sandberg und wird künftig teilweise als Erschließungsstraße genutzt. Eine Befahrbarkeit des ursprünglichen Wirtschaftsweges mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen wird weiterhin gewährleistet sein.

Die im Verfahren beteiligte Landschaftswirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg, hat mit Schreiben vom 06. Juni 2016 ihre Zustimmung zur teilweisen Einziehung des Wirtschaftsweges gegeben.

Die Funktion als Wirtschaftsweg kann für das in der vorstehenden Karte gekennzeichnete Teilstück somit aufgegeben werden.

**Beschluss:**

Die Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Randerath wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 8 Zuleitung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015**

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Rat zugeleitet.

**TOP 9 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen**

**TOP 9.1 Planungsauftrag Entwicklungskonzept Projekt "Der Selfkant"**

Die Planungsgruppe MWM aus Aachen soll einen Fortsetzungsauftrag zur Konkretisierung des interkommunalen Entwicklungskonzeptes „Der Selfkant“ – Gangelt, Heinsberg, Selfkant, Waldfeucht im Rahmen des Förderprogrammes Kleine Städte und Gemeinden erhalten. Hierbei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Heinsberg und der Gemeinden Gangelt und Selfkant. Der Gesamtauftrag beläuft sich auf 155.940,58 Euro.

Der Anteil der Stadt Heinsberg an der Bruttoauftragssumme beträgt 67.429,82 €. Auf die Gemeinden Gangelt und Selfkant entfallen zusammen 88.510,76 €.

Das Projekt wird vom Land zu insgesamt 80 % gefördert.

Die Stadt Heinsberg tritt für die Auftragserteilung zunächst in Vorleistung. Nach Berücksichtigung der Förderung durch das Land i. H. v. 124.752,46 € entfällt auf die Stadt letztendlich ein Eigenanteil von 13.485,96 € und auf die Gemeinden Gangelt und Selfkant insgesamt 17.702,16 €.

Für die Vergabe des Planungsauftrages an die Planungsgruppe MWM aus Aachen ist eine überplanmäßige Bereitstellung von 156.000 € bei dem Abrechnungsobjekt 09010000, Konto 5291 (Räumliche Planung und Entwicklung), erforderlich. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt durch Einsparungen bei AOBJ. 01120001, Konto 5211 (Rathaus, Unterhaltung der baul. Anlagen).

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, beim Abrechnungsobjekt 09010000, Konto 5291, überplanmäßige Mittel in Höhe von 156.000 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 9.2 Erweiterung des Kindergartens Heinsberg I, Buschheide**

Die Kindertagesstätte in Heinsberg, Buschheide 7, soll erweitert werden, da die bisher eingerichtete Notgruppe in eine Regelgruppe umgewandelt werden soll.

Die Baukosten belaufen sich auf rund 424.500 €.

Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt zu 90 v. H. aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsfonds mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur im Bereich der frühkindlichen Infrastruktur. Die verbleibenden 10 v. H., hier 42.450 €, werden durch Einsparungen bei AOBJ. A120002\_00 (Allgemeine Investitionen Feuerwehr) eingespart.

Die SPD-Fraktion verwies auf die Sitzung des Bau- und Energieausschusses vom 4. Juli 2016, in der sich der Ausschuss im Rahmen des Beschlusses über die Erweiterungsmaßnahme dafür aussprach, die Verwaltung mit der Prüfung der Verkehrssituation in der Straße „Buschheide“ zu beauftragen.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, beim Abrechnungsobjekt A120011\_09 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 424.500 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### **TOP 9.3 Erweiterung des Kindergartens Waldenrath**

Die Kindertagesstätte in Waldenrath soll erweitert werden, da die bisher eingerichtete Notgruppe in eine Regelgruppe umgewandelt werden soll.

Die Baukosten belaufen sich auf rund 245.000 €.

Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt zu 90 v. H. aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsfonds mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur im Bereich der frühkindlichen Infrastruktur. Die verbleibenden 10 v. H., hier 24.500 €, werden durch Einsparungen bei AOBJ. A120002\_00 (Allgemeine Investitionen Feuerwehr) eingespart.

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, beim Abrechnungsobjekt A120011\_10 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 245.000 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### **TOP 10 Konzept zur Controlling-Einführung bei der Stadt Heinsberg**

Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erfolgte bei der Stadt Heinsberg am 01.01.2009. Ein betriebswirtschaftliches Element des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist das Controlling. Der Rat der Stadt Heinsberg hat in der Sitzung vom 10. Dezember 2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung prüft in einem ersten Schritt, in wie weit mittelfristig ein Controlling bei der Stadt Heinsberg realisiert werden kann.
2. Sobald die Ergebnisse der Untersuchung vorliegen, ist zu entscheiden, ob ein Konzept erstellt wird und ob Prozess- und Arbeitsabläufe zur Identifikation von Optimierungsmöglichkeiten untersucht werden sollen.

Um den Ratsmitgliedern, der Verwaltungsführung sowie den Bürgerinnen und Bürgern das Finanzwesen der Stadt Heinsberg kurzfristig verständlicher und transparenter darzulegen wurde das anliegende Konzept erstellt.

#### **Beschluss:**

Das vorliegende Konzept zur Controlling-Einführung bei der Stadt Heinsberg wird beschlossen und soll von der Verwaltung umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 11 Verschmelzung der NEW Impuls GmbH auf die NEW Service GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)**

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist zu 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 60,05 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 5,03 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,93 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,85 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,78 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,50 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,43 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,41 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,37 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,30 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,30 %
Stadt Wegberg	rd. 0,10 %
Gemeinde Niederkrüchten	<u>rd. 0,03 %</u>
zusammen	<u>rd. 10,0 %</u>

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Änderung von Beteiligungsverhältnissen von Tochter- oder Enkelgesellschaften der NEW AG. So führen Änderungen der Stammkapitalanteile bei einer Tochter- oder Enkelgesellschaft der NEW AG letztlich auch zu Veränderungen der mittelbaren Beteiligungen der KWH-Gesellschafter.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. I) der Gemeindeordnung (GO) bzw. § 26 Abs. 1 Satz 2 lit. I) der Kreisordnung (KrO) folgt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Digitalisierung der Energiewende voranzutreiben. Ihre Konkretisierung erfahren die Bemühungen durch das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Nach diesem Gesetz unterliegen die Kosten und Erlöse für den Messstellenbetrieb intelligenter Messsysteme nicht mehr der Regulierung, die Erlöse sind aber mit einer Preisobergrenze versehen. Mit diesem Gesetz etabliert die Bundesregierung in dem Messstellenbetrieb eine weitere Marktrolle.

In der NEW-Gruppe gibt es derzeit zwei Unternehmen, die den Betrieb von Messsystemen zum Inhalt haben. Zum einen die NEW Service GmbH und zum anderen die NEW Impuls GmbH. Die NEW Service GmbH hat ein Stammkapital von 100 T€,

das zu 100 % von der NEW AG gezeichnet ist. Die NEW Impuls GmbH ist seit der Neustrukturierung der NEW Viersen GmbH eine Beteiligung der NEW AG und hat ein Stammkapital von 75 T€, das mit 25 T€ auf die Gemeindewerke Grefrath GmbH entfällt und 50 T€ auf die NEW AG (Anteil somit 66,66 %).

Als Reaktion auf das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung ist beabsichtigt, die NEW Service GmbH zu einer Gesellschaft auszubauen, die im Wesentlichen den Betrieb moderner und intelligenter Messsysteme zum Inhalt hat. Die Netzbetreiber sollen grundzuständige Messstellenbetreiber bleiben und die neue Marktrolle soll grundsätzlich von den Vertriebseinheiten übernommen werden. Zur Bündelung der Kompetenzen und zur Aufrechterhaltung der Kooperation zwischen der NEW-Gruppe und den Gemeindewerken Grefrath GmbH soll die NEW Impuls GmbH auf die NEW Service GmbH verschmolzen werden. Die Anteile an der Gesellschaft sollen sich nach den im Netz befindlichen Zählern der Sparte Strom, Gas und Wasser richten. Danach ergibt sich für die Gemeindewerke Grefrath GmbH ein Anteil von 3 % an der neuen Gesellschaft. Die verbleibenden 97 % werden von der NEW AG gehalten. Die Verschmelzung soll auf Basis des Nominalkapitals erfolgen. Daher ist es zur Herstellung der vorgenannten Beteiligungsquoten notwendig, dass bei der NEW Service GmbH eine Erhöhung des Stammkapitals von 100 T€ um 650 T€ auf 750 T€ erfolgt. Im Rahmen der Verschmelzung steigt das Stammkapital um weitere 75 T€, so dass nach Abschluss des Vorganges die „neue“ NEW Service GmbH über ein Stammkapital von 825 T€ verfügt, das mit 25 T€ auf die Gemeindewerke Grefrath GmbH entfällt und zu 800 T€ auf die NEW AG.

Zwischen der NEW Service GmbH und der NEW AG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Dieser soll und kann erst mit Ablauf des Jahres 2016 aufgehoben werden. Da die Verschmelzung der NEW Impuls GmbH auf die NEW Service GmbH rückwirkend zum 01.01.2016 erfolgen soll, werden die Gemeindewerke Grefrath GmbH bereits im laufenden Wirtschaftsjahr gewinnbezugsberechtigt. Dies sieht der bestehende Ergebnisabführungsvertrag nicht vor. Für das laufende Wirtschaftsjahr wird daher eine Anpassung des Ergebnisabführungsvertrages notwendig, bei dem die Gemeindewerke Grefrath GmbH außenstehender Gesellschafter werden und eine Garantiedividende von 5 T€ erhalten. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2016 wird der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der NEW AG und der NEW Service GmbH aufgehoben.

Der bisherige Gesellschaftsvertrag der NEW Service GmbH ist auf einen Gesellschafter ausgerichtet. Als Anlage liegt ein überarbeiteter Gesellschaftsvertrag bei, der der Aufnahme weiterer Gesellschafter, hier vorrangig der Gemeindewerke Grefrath GmbH, Rechnung trägt. Der bisherige Gesellschaftsvertrag der NEW Service GmbH ist im Wesentlichen übernommen, die Gewinnverwendungsklausel (§ 10) sowie die Regelung zum Ausscheiden eines Gesellschafters (§ 13) sind konkretisiert worden. Die im Gesellschaftsvertrag enthaltene Gewinnverwendungsklausel (§ 10) kommt erst mit Aufhebung des Ergebnisabführungsvertrages zur Anwendung.

Hinsichtlich der weiteren Inhalte des Gesellschaftsvertrages wird auf die Anlage verwiesen.

Die entsprechenden Beschlüsse der Räte und des Kreistages sind der Kommunalaufsicht gem. § 115 GO (für den Kreis i.V.m. § 53 KrO) anzuzeigen. In diesem Fall ist dies die Bezirksregierung Düsseldorf.

### **Beschluss:**

1. Der Kapitalerhöhung der NEW Service GmbH von 100.000 € um 650.000 € auf 750.000 € sowie
2. der Verschmelzung der NEW Impuls GmbH auf die NEW Service GmbH und der damit verbundenen Kapitalerhöhung von 750.000 € um 75.000 € auf 825.000 € und
3. der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Service GmbH nach dem als Anlage beigefügten Entwurf sowie
4. der Änderung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages zwischen der NEW AG und der NEW Service GmbH mit der Aufnahme der Gemeindewerke Grefrath GmbH als außenstehender Gesellschafterin mit einer festen Ausgleichzahlung in Höhe von 5.000 €

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 12 Vorschlag einer Fraktion**

### **TOP 12.1 Einrichtung einer Fahrradwache im innerstädtischen Bereich der Stadt Heinsberg**

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Juni 2016 lautet:

Der Rat der Stadt Heinsberg soll folgendes beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Errichtung einer Fahrradwache im innerstädtischen Bereich der Stadt Heinsberg zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung bezüglich Standorte und Kosten zur Errichtung, so wie Nutzung und Handhabung wird seitens der Verwaltung in der letzten Ratssitzung des Jahres 2016 vorgestellt.

#### **Begründung:**

Viele Menschen im Bereich der Stadt Heinsberg benutzen gerne ihr Fahrrad, leider gibt es kaum geeignete Möglichkeiten sein Rad im innerstädtischen Bereich abzustellen. Durch eine Fahrradwache wäre diese Möglichkeit gegeben und würde zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung der Innenstadt beitragen.



Stadtverordneter Lintzen erläuterte den Antrag für die SPD-Fraktion.

Nach einer kurzen Aussprache, in der insbesondere eine Konkretisierung des Antrags als fehlend beanstandet wurde, erfolgte die Abstimmung.

**Zur Abstimmung gestellter Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Errichtung einer Fahrradwache im innerstädtischen Bereich der Stadt Heinsberg zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung bezüglich Standorte und Kosten zur Errichtung, so wie Nutzung und Handhabung wird seitens der Verwaltung in der letzten Ratssitzung des Jahres 2016 vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
Ja 11 Nein 28 Enthaltung 3

**TOP 13 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bericht ist entfallen.

**TOP 14 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Die vorliegenden Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung wurden durch die Verwaltung beantwortet. Sie sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Dieder

Büskens